

Quo vadis E-Government?

IT-Kommunal


Was kommt auf die Gemeinden in den nächsten Jahren zu ... ?

Innovative E-Government-Lösungen
für Städte und Gemeinden

Unzufriedenheit mit E-Government ...!?

Welches sind die Gründe für Ihre Unzufriedenheit? Bitte nennen Sie alle Gründe.**

**Basis: Deutsche E-Government-Nutzer, die unzufrieden sind mit dem aktuell verfügbaren Online-Angebot Ihrer Stadt /Kommune zur Abwicklung von Behördengängen im Internet n=92; Angaben in Prozent

Gründe für Unzufriedenheit

Komplexität des Angebots 15% Mangelnde Aktualität 5%

Mangelnder Service / Support 6%

Keine relevanten Informationen abrufbar 9%

Geringes Angebot 49%

Technische Probleme 5% Sicherheitsbedenken / Datenschutzbedenken 3%

Persönliches Erscheinen ist notwendig 8%

Lange Bearbeitungszeiten 7%

Rein digitale Bearbeitung nicht möglich 18%



Quelle: E-Government Monitor 2014

Überblick

- Rechtlich bedingte „E“-Maßnahmen
- ELAK-Arbeitsplatz der Zukunft
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Cloud Computing
- E-Zustellung
- Mobile Government auf Handys und Tablets
- E-Beteiligung

Gesetzlich bedingte „E“-Maßnahmen

- § 17, Abs. 2 E-Government-Gesetz (seit 1.1.2013)
 - Amtswegige Datenermittlung aus öffentlichen Registern anstelle einer Vorlage von Nachweisen durch Betroffene
- Informationsweiterverwendungsrecht
 - Novelle PSI-Richtlinie (RL 2013/37/EU) ist Ausgangsbasis
 - Nationale Umsetzung bis zum 18. Juli 2015
 - Erweiterter Begriff, dass öffentliche Stellen „Dokumente“ für eine Weiterverwendung bereitstellen müssen

Gesetzlich bedingte „E“-Maßnahmen

- IFG (Informationsfreigabegesetz)
 - Soll die „Amtsverschwiegenheit“ durch das „Recht auf Information“ ersetzen
 - Informationen „von allgemeinem Interesse“ sollen in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise veröffentlicht werden
 - geplante Rechtslage soll mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten
- Annahmeverpflichtung von E-Rechnungen
 - EU-Richtlinie ist noch in nationales Recht umzusetzen

Gesetzlich bedingte „E“-Maßnahmen

- Gilt für alle Körperschaften öffentl. Rechts spätestens ab 2019
- Einsparungspotential lt. WKO-Studie enorm hoch -> auf Kommunen entfallen 75% des öffentlichen Sektors
- E-Procurement
 - EU-Richtlinie von April 2014
 - Elektronisches Vergabeverfahren spätestens ab 10/2018 auch für Gemeinden verpflichtend
 - Nicht nur Bekanntmachung, sondern vollelektronische Abwicklung vorgesehen
 - Umsetzung in nationales Recht noch ausständig

ELAK war gestern, EDI heißt die Zukunft ...

- Der herkömmliche ELAK ist in die Jahre gekommen
- Interministerielle Arbeitsgruppe erarbeitete Vision für das elektronische Aktenmanagement der Zukunft

„ELAK der Zukunft“ (EdZ) wird „Elektronischer Dienstleister“ !?!

DIGITALES ÖSTERREICH

mobiles Arbeiten

intuitive Bedienung

formelles Arbeiten

informelles Arbeiten

Wissensmanagement

Management Instrumente

einfache Begrifflichkeiten

Kostenfaktoren

Verwaltungsmesse | Arbeitsplatz der Zukunft | 27. März 2014

11



„EDI - Elektronischer Dienstleister“

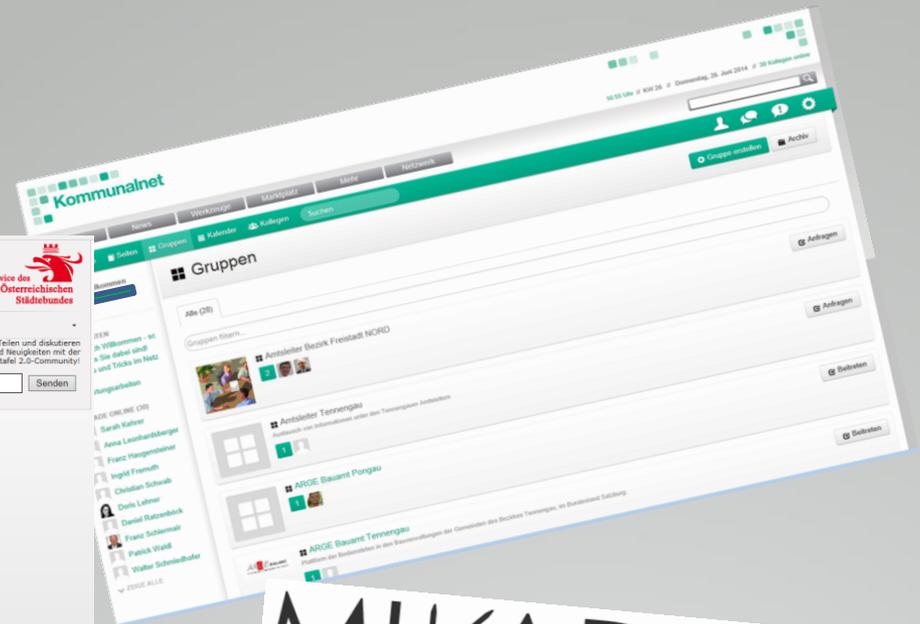
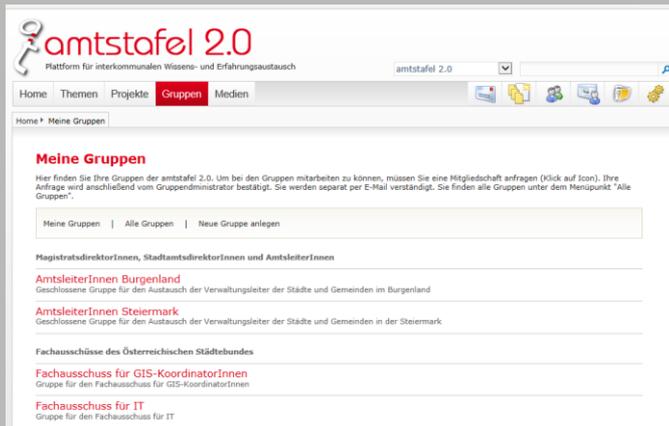
- Wissens- statt Aktenmanagement
- Übergreifende Zusammenarbeit & Erfahrungsaustausch
- Transparenz & Offenheit
- ▶ *Der neue Stil: Wissen teilen, kommentieren, verwerten*
- Höhere Mobilität
- Flexibilität des Arbeitens

The screenshot displays the EDI web interface. At the top, there is a navigation bar with tabs for 'START', 'ABLAGEN', 'AUFGABEN', and 'KONTAKTE', along with a search bar and a user profile for 'Manfred Matzka'. The main content area is titled 'START' and includes a 'Neuigkeiten (Dienstl.)' section with news items, an 'ANWENDUNGEN' section with icons for 'Management Cockpit', 'Zeiterfassung', and 'Meeting Room', and a 'Mein Schreibtisch' section with a calendar and task list. The right sidebar shows a calendar for 'Do, 27. März 2014' and a list of tasks.

Die Vorboten des „neuen Stils“ in der Gemeinde

„Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“

- Kommunalnet -> Netzwerk
- amtstafel 2.0



- MIKADO
(Management von Information,
Kollaboration, Akten und Dokumentenorganisation)



IT-Kommunal

Alles wandert in die „Cloud“ ...

- Cloud Computing ändert die IT-Landschaft nachhaltig
- E-Government-Anwendungen als zentrale Services
- **Vorteile:** Konzentration auf die eigentlichen Kernaufgaben, professionelle Umsetzung, kostengünstiger als Eigenbetrieb (TCO - Total Costs of Ownership)
- **Nachteile:** Stärkere Abhängigkeit von Anbietern, kaum faktische Kontrollmöglichkeit über eigenen Daten

E-Zustellung – „Gut Ding braucht Weile ...“

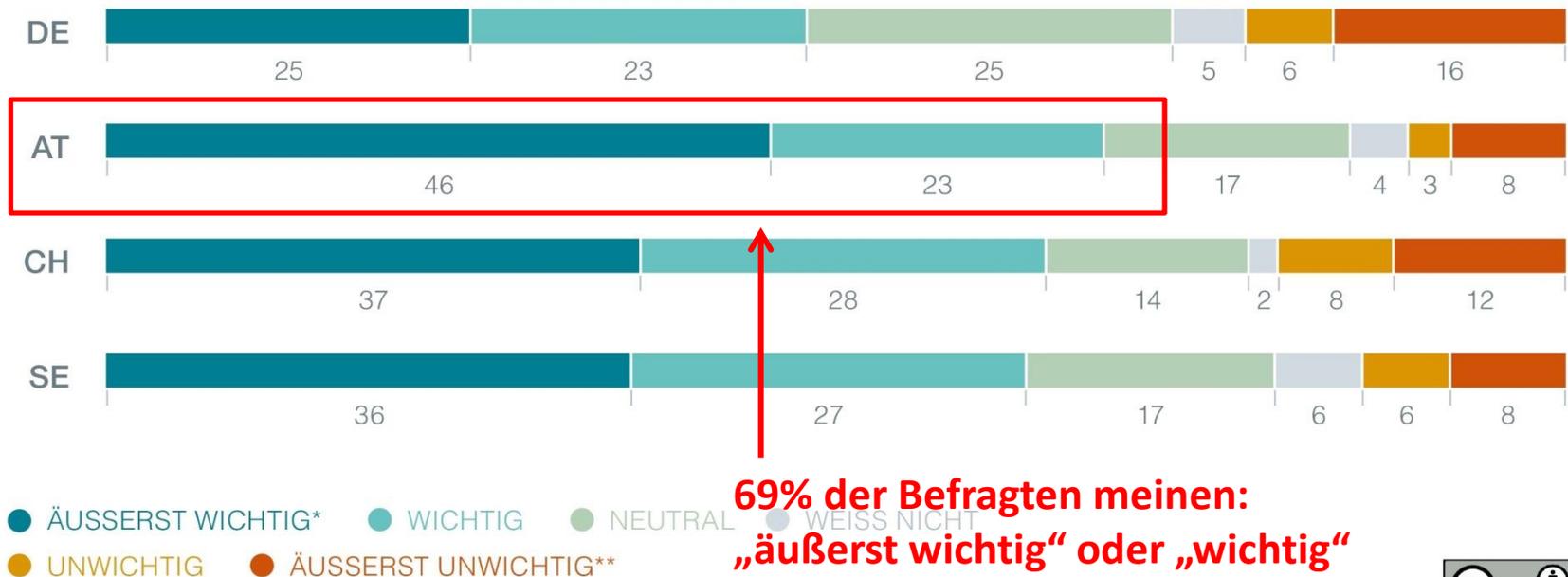
- Hohes Einsparungspotential OHNE Leistungseinbußen auf beiden Seiten -> Win-win-Situation
- E-Zustellung hat sich bisher trotzdem nicht durchgesetzt
- Wie so oft -> **Henne-Ei-Problem**
 - Geringe Anzahl an elektronischen Empfängern -> Anlaufkosten in Relation zum Nutzen hoch;
 - Geringe Anzahl an elektronischen Versendern -> Motivation zur Nutzung bei potentiellen Empfängern niedrig;
- **(Zugangs)hürden**
- (Noch) kaum **Anreize** für potentielle Empfänger
- Wirtschaft rüstet jedoch bereits auf ...

„Mobile-Government“ auf Handys & Tablets

? Welche Bedeutung werden künftig das Handy oder andere mobile Endgeräte für die Abwicklung Ihrer Behördengänge haben?

Basis: Alle Befragten – DE (n=1.002); AT und CH (n=1.000); SE (n=1.019)

* äußerst wichtig (äußerst, sehr wichtig); ** äußerst unwichtig (äußerst, sehr unwichtig); Angaben in Prozent



E-Government auf Handys & Tablets

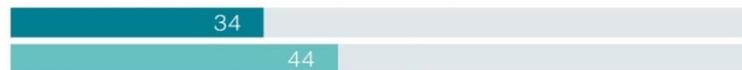
- „Mobile Government“ wird bei einer aktuellen Smartphone-Dichte von >60% unerlässlich werden
- Es tun sich viele neue Möglichkeiten auf (z.B. Einbindung von Kamera und GPS-Verortung in diverse E-Formulare)
- APP-„Wildwuchs“ ist einer intensiven Nutzung von „mobilem E-Government“ eher abträglich
- Konzentration auf das Wesentliche (Musterbeispiel „Gem2Go“-App) versus „Apps für Detailaufgaben“
- Mehr Eingangskanäle -> mehr Aufwand

E-Beteiligung ... die Erwartungshaltung

? Welche Angebote von Open Government würden Sie zukünftig gerne nutzen?

Basis: Alle Befragten – DE (n=1.002); AT (n=1.000); Mehrfachantworten möglich; Angaben in Prozent

Einblicke in die Prozesse und Abläufe der Behörden,
z. B. Status eines Antrags



Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen über
das Internet, z. B. Online-Bürgerhaushalte oder Petitionen



Open Data, d. h. frei zugängliche Daten der öffentlichen
Verwaltung, z. B. amtliche Statistik, Stadtpläne, Gesetze



Einblicke in die Ausgaben und Mittelverwendungen von
Behörden



Informationen der Stadt/Kommune in sozialen Netzwerken
zu aktuellen Themen



Online-Konsultation zu Stadtentwicklungsfragen oder stritti-
gen Infrastrukturvorhaben, z. B. Flughafenausbau



Keines der genannten



● DEUTSCHLAND ● ÖSTERREICH



E-Beteiligung ... die Realität

- E-Participation in anderen europäischen Ländern bereits weiter entwickelt
- Nachholbedarf in Österreich gegeben
- Begriff „Beteiligung“ weiter gefasst:
 - Bereitstellung von Daten zur weiteren Verwendung (OGD)
 - Online-Bürgerbeteiligungsverfahren
 - Anliegensbezogener Dialog mit BürgerInnen (z.B. „Mach Mit“ oder „Buergermeldungen.com“)
 - Online-Umfragen und vollwertige Abstimmungen (z.B. „Stimm Mit“ oder „Mea Vox“)

Resümé

- E-Government hat in den Behördenalltag Einzug gehalten und ist alltäglich geworden
- Neue Vorschriften haben meist auch einen „digitalen“ Aspekt in der Umsetzung
- Elektronische Medien bewirken nachhaltige gesellschaftspolitische Veränderungen (z.B. soziale Netze, Mobile Computing), die auch auf Gemeinden wirken
- E-Maßnahmen mit Einsparungspotential werden stärker in den Fokus rücken

Kontakt



IT-Kommunal GmbH

Nordbergstraße 6/9 – 1090 Wien

Web: <http://it-kommunal.at> – E-Mail: office@it-kommunal.at

Tel.: +43 (0)1 89 00 919 – Fax: +43 (0)1 89 00 919 15

Dr. Ronald Sallmann

E-Mail: ronald.sallmann@it-kommunal.at

Tel.: +43 (0) 676 84 84 24 24 0

Innovative E-Government-Lösungen
für Städte und Gemeinden